

FÖRDERANTRAG

an die Bürgerstiftung Zukunft Borchten

Projektname: _____

1. Titel des Projekts:

(Offizieller Titel lt. Antragsleiter)

2. Antragssteller:

Frau Herr

Vorname | Nachname

Organisation | Institution

Straße | Hausnummer

Telefon

Internet

E-Mail

2a. Freistellungsbescheid ist stets beizufügen

Steuerbegünstigter Verwendungszweck

2b. Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Name Kreditinstitut

2c. Projektverantwortlicher

(falls abweichend von Antragsteller)

Frau Herr

Vorname | Nachname

Telefon

E-Mail

FÖRDERANTRAG

an die Bürgerstiftung Zukunft Borchten

Projektname: _____

3. Kurzbeschreibung des Projekts:

FÖRDERANTRAG

an die Bürgerstiftung Zukunft Borchten

Projektname: _____

4. Warum dieses Projekt sinnvoll ist (Beitrag zur Weiterentwicklung Borchens / Innovationskraft des Projekts) und welchem Zweck der Stiftung (§ 2 der Satzung) ist das Projekt zuzuordnen:

Projektname: _____

5. Projektkosten

Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt? Ja Nein

Gesamtkosten des Projekts
(je nachdem ob Antragsteller optiert
--> brutto oder netto)

Netto Brutto

davon
bitte in Einzelpositionen aufschlüsseln
und Angebote beifügen)

Pos. Angebot Netto Brutto

6. Mittelherkunft

(je nachdem ob Antragsteller optiert: brutto oder netto)

Eigenmittel

Netto Brutto

Zuwendung Dritter

bitte namentlich nennen Netto Brutto

Zuwendung Dritter

bitte namentlich nennen Netto Brutto

Zuwendung Dritter

bitte namentlich nennen Netto Brutto

Beantrage Zuwendung der Stiftung

Netto Brutto

7. Zeitraum des Projektes

von bis

Der Antragsteller erklärt verbindlich, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde. Die Erteilung eines verbindlichen Auftrages stellt den Projektbeginn dar.

Ja

Projektname: _____

Die Stiftung zielt darauf ab, Mitverantwortung für die Entwicklung und Zukunft der Gemeinde Borchchen zu stärken und fördert Projekte, die sich den Satzungszielen der Bürgerstiftung zuordnen lassen, a) von als gemeinnützig anerkannten Vereinen und Organisationen b) als stiftungseigene Projekte auch auf Anregung von anderen Vereinen, Institutionen, Initiativen und engagierten Privatpersonen.

Die folgenden Vergaberichtlinien sind zu berücksichtigen:

1. Die Antragsteller benennen eine verantwortliche Person und einen Ansprechpartner.
2. Anträge sollen u. a. die folgenden Angaben enthalten: Zuordnung zum Zweck der Stiftung, Nachweis der Gemeinnützigkeit, Kurzbeschreibung des Projekts, Beitrag zur Weiterentwicklung Borchchens / Innovationskraft des Projekts, Mittelverwendung, Ansprechpartner.
3. Die Projektentwicklung wird durch die Antragsteller dokumentiert und nach Möglichkeit mit Verweis auf die Stiftung der Öffentlichkeit vorgestellt.
4. Die Projekte müssen in Borchchen umgesetzt bzw. mit Bezug zur Gemeinde Borchchen durchgeführt werden.
5. Alle Projekte müssen den Satzungszielen entsprechen.
6. Die Projekte sind vom Antragsteller einem Stiftungszweck zuzuordnen.
7. Die Projekte können in der Regel erst nach Antragsstellung begonnen werden.
8. Die Projekte sollen grundlegende Probleme oder Unterstützungsbedarfe aufnehmen und innovativ angelegt sein. Antragsteller sollen hierzu darlegen, inwiefern die Projekte zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung beitragen.
9. Es besteht mit der Antragsstellung kein Rechtsanspruch zur Förderung. Die Förderentscheidung trifft der Vorstand der Stiftung.
10. Der Vorstand der Stiftung benennt sowohl für die Antrags- als auch Durchführungsphase einen Projektbegleiter.
11. Anträge können jederzeit mit dem Antragsformular gestellt werden. Antragsentscheidungen werden in der Regel zum Ende eines Quartals getroffen. Darüber hinaus arbeitet die Stiftung Förderprogramme aus, mit denen Förderschwerpunkte hervorgehoben werden. Die Stiftung informiert hierüber in geeigneter Weise.
12. Der Bewilligungsempfänger ist für die zweckgerichtete und sparsame Verwendung der Fördermittel verantwortlich. Die Fördermittel dürfen nur zur Erfüllung des im Bewilligungsschreiben bestimmten Zweckes verwendet werden. Über die Verwendung ist genau Rechnung zu legen. Fördermittel, die nicht für die Projektdurchführung benötigt werden, sind nach Abschluss des Projektes zurückzugeben.

Projektname: _____

Zweck der Stiftung ist die Förderung:

trifft auf das Projekt zu

1. der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe,	
2. des Umwelt-, Natur- und Denkmalschutzes,	
3. der Volks- und Berufsbildung,	
4. der Kunst und Kultur,	
5. des Sports,	
6. des traditionellen Brauchtums, der Heimatpflege, der Heimatkunde und der Ortsverschönerung,	
7. der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, auch zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben,	

Antragstellungen an:

Bürgerstiftung Zukunft Borchten
Johannesstraße 16 | 33178 Borchten
buergerstiftung@zukunft-borchten.de

Natürlich beantworten die Mitglieder des Vorstandes gerne Fragen.

Dem Vorstand gehören folgende Personen an:

Prof. Dr. H.-Hugo Kremer (Kirchborchten),
Theresa Eikerling (Etteln),
Christian Waltemate (Nordborchten)

Ort | Datum

Unterschrift Antragssteller